

GEMEINDE ARNSDORF

Gemeinderat

Beschluss-Nr.

Öffentlichkeitsstatus der Vorlage: öffentlich

Datum: 23.12.2024

Amt:	Hauptamt	Aktenkennzeichen:
Abteilung:	Gremien	
Verfasser/in:	Melanie Nagora	

Beratungsfolge	Sitzung	Termin	Beratungsstatus
Gemeinderat	5. Sitzung	08.01.2025	öffentlich beschließend

Betreff: Anhörung der Vertrauenspersonen des Bürgerbegehrens „Keine Ansiedlungen großflächiger Gewerbegebiete zwischen Radeberg und Arnsdorf“ gemäß § 44 Abs. 4 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO)

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Arnsdorf gibt den Vertrauenspersonen des Bürgerbegehrens „Keine Ansiedlungen großflächiger Gewerbegebiete zwischen Radeberg und Arnsdorf“, Herrn A. Pohle und Frau B. Müller, die Gelegenheit ihre Auffassung zu dem TOP „Beschluss über die Zulässigkeitsprüfung des Antrages auf Bürgerentscheid (sog. Bürgerbegehren) „Keine Ansiedlungen großflächiger Gewerbegebiete zwischen Radeberg und Arnsdorf“ und ggf. Beschluss über den Abstimmungstag des Bürgerentscheides“ vorzutragen (sog. Anhörung).

Begründung:

Gemäß § 44 Abs. 4 SächsGemO kann der Gemeinderat bei der Vorbereitung wichtiger Entscheidungen betroffenen Personen und Personengruppen Gelegenheit geben, ihre Auffassung vorzutragen (Anhörung).

Herr A. Pohle und Frau B. Müller sind der Gemeindeverwaltung Arnsdorf gegenüber, schriftlich als Vertrauenspersonen des Bürgerbegehrens „Keine Ansiedlungen großflächiger Gewerbegebiete zwischen Radeberg und Arnsdorf“ angezeigt wurden. Als Vertrauensperson sind Herr Pohle und Frau Müller zur Entgegennahme von Mitteilungen und Entscheidungen der Gemeinde und zur Abgabe von Erklärungen ermächtigt und gelten in dem Sinne als betroffene Personen.

Herr Pohle und Frau Müller baten mit Schreiben vom 01.10.2024 um Vortragung ihrer Auffassungen als betroffene Personen gemäß § 44 Abs. 4 SächsGemO.

finanzielle Auswirkung:

keine

Abstimmergebnis:	Soll: 16 + BM	Ist:
Ja- Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenenthaltung


Frank Eisold
Bürgermeister

Signum:

